

Verbandsrundschriften 10/2017 - 1

Liebe Vereinsvorstände,
sehr geehrte Damen und Herren,

Angelverbotszonen in der Ostsee

Heute erhielten wir über den DAFV das in der Anlage beigefügte Schreiben des Ministers Christian Schmidt an die Ministerin Barbara Hendricks. Die Vorgehensweise bedarf keines weiteren Kommentars.

An uns wurde nachfolgende Information zum Thema Angelverbot in der Ostsee herangetragen. Gerne kommen wir der Bitte nach, die Information an unsere Mitgliedsvereine zu senden.

Die Vorgehensweise der Ministerin Hendricks, 2 Tage vor der Bundeswahl neuen Angelverbotszonen in der Ostsee zu verabschieden, kann man, zurückhaltend, nur als skandalös bewerten. Diese Verbotszonen haben eine große Signalwirkung für die Zukunft und gehen ALLE Angler – vor allem alle Bootsangler, voran im Norden – etwas an. Wehret den Anfängen, hier wird und muss gegengesteuert werden. Ich bitte alle Vereine die nachfolgenden Infos an ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Presseinformation

<http://www.anglerdemo.de/>

Angelverbot im Fehmarnbelt

<https://www.anglerboard.de/board/showthread.php?t=331728>

Angelverbot: Backhaus verlangt Nachbesserungen

<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Angelverbot-Backhaus-verlangt-Nachbesserungen,angler286.html>

Klage und Aufruf zur Unterstützung

<http://www.facebook.com/anglerdemo>

*Für eine Klage aus Anglerkreisen konnte Herr Professor Dr. Holger Schwemer von der Kanzlei Schwemer Titz & Tötter aus Hamburg gewonnen werden. Seine Schwerpunkte liegen im öffentlichen Recht, in der Beratung von Institutionen, Organisationen und Unternehmen sowie in der gutachterlichen Tätigkeit und in der Lehre. Weitere Tätigkeiten sind u.a. Mitarbeiter in Projekten der EU, z.B. Förderung des Beitritts von Staaten durch Vorbereitung der nationalen Gesetzgebung; Lehrtätigkeit an der Universität Hamburg im Gewässerschutz- und Naturschutzrecht und an der Freien Universität Berlin im Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht und Europarecht sowie Beratung als Experte unterschiedlicher Ausschüsse des Bundestages und der Bürgerschaft.
Wir sind überzeugt davon, dass wir einen absoluten Experten für diese Klage gewinnen konnten und sehen sehr optimistisch in die Zukunft!
Um die Klage finanzieren zu können, sind wir weiterhin auf Eure Spenden angewiesen!
Entweder per Überweisung Konto:*

*WiSH e.V. , Verwendungszweck: "Anglerdemo", Volksbank Ostholstein Nord eG IBAN DE37 2139 0008
0000 9082 15
oder ganz einfach mit einem Klick über PayPal!
<https://www.paypal.me/LarsWernicke>*

PS: Jeder €hilft.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil
Werner Kleint
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
04.10.2017



Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz, Bau und Reaktorsicherheit
Frau Dr. Barbara Hendricks
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Christian Schmidt

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3323

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 613@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 613-64201/0030

DATUM 28.09.2017

Sehr geehrte Frau Kollegin.

mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass Sie am 22. September 2017 die Verordnungen über die Festsetzungen von Naturschutzgebieten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee (AWZ-Schutzgebietsverordnungen) ausgefertigt haben, die nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 27. September 2017 mit dem 28. September 2017 in Kraft treten.

In mehreren Schreiben, auch auf Leitungsebene, zuletzt mit Brief von Staatssekretär Dr. Aeikens an Staatssekretär Flasbarth vom 14. September 2017, hat BMEL darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Grundlage für das in den Schutzgebietsverordnungen enthaltene Verbot der Freizeitfischerei nicht hinreichend dargetan ist.

Meine Zustimmung zu den Freizeitfischereiverboten habe ich stets an eine tragfähige wissenschaftliche Begründung geknüpft und diese als nicht gegeben angesehen. Das habe ich auch in der Öffentlichkeit stets betont. Die Verbote haben bekanntermaßen bei der Freizeitfischerei, der küstennahen Wirtschaft und auch im parlamentarischen Raum großen Widerstand

erfahren. Dort wird das Freizeitfischereiverbot überwiegend als umweltpolitische Symbolmaßnahme wahrgenommen.

Solche Verbote ohne wissenschaftliche Begründung in Kraft zu setzen, schadet auch der Glaubwürdigkeit der deutschen Umweltpolitik. Auf die wissenschaftlich nicht begründeten und daher unverhältnismäßigen Freizeitfischereiverbote habe ich daher auch meinen Ministervorbehalt gegen die Verordnungen gestützt. Über diesen Vorbehalt haben Sie sich mit der Ausfertigung der Verordnungen, ohne dass nach nunmehr über 2 ½-jährigen Beratungen ein neues zeitliches Moment eingetreten wäre, hinweggesetzt. Das betrachte ich als eine schwerwiegende Verletzung des notwendigen Vertrauensverhältnisses in der Zusammenarbeit im Bereich der Meeresumwelt unserer beiden Ministerien.

Mit freundlichen Grüßen

